

Schulordnung der Grundschule

Der Schulbereich

Er umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof und das umliegende, einsehbare Schulgelände.

Werte im Umgang mit Menschen und Sachen

Wir verzichten bei Spielen und Konflikten auf körperliche und verbale Gewalt. Auch aus „Spaß“ kann Ernst werden! Schläge tun weh, „Ausdrücke“ aber auch. Wir achten die Würde des Anderen und beachten Gebote der Höflichkeit und des Anstandes. „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg´ auch keinem anderen zu!“ Wir wollen Gerechtigkeit. Wir alle bemühen uns gerecht zu sein. Wenn wir einen Fehler machen, entschuldigen wir uns. Finger weg von fremden Sachen! Wir achten das Eigentum anderer. Mit eigenen und fremden Sachen gehen wir sorgfältig um, achten auf Sauberkeit in unseren Räumen und im Schulgelände und erleichtern die tägliche Arbeit unseres Reinigungspersonals. Umweltschutz fängt bei jedem einzelnen an. Deshalb versuchen wir Müll zu vermeiden, die entsprechenden Abfallkörbe zu benutzen.

Der Schulweg / Busaufsicht

Nur der direkte Weg vom Elternhaus zur Schule ist gesetzlich versichert. Er fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Schülerinnen und Schüler stellen ihr Rad bzw. Roller bitte in die Fahrradständer. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder dort abholen, parken bitte auf dem Parkplatz des Pfarrstadels. Das Parken vor dem Schulhof führt zu unübersichtlichen Verkehrssituationen und gefährdet die Kinder.

Für Fahrschüler/innen aus Altmannshofen besteht bei Rückfahrten (Bushaltestelle gegenüber Radio Albrecht auf der anderen Straßenseite) vor allem zu Beginn des Schuljahres und auch immer wieder während des Schuljahres zur Überprüfung des richtigen Verhaltens der Buskinder eine freiwillige Lehreraufsicht. Eine regelmäßig stattfindende Lehreraufsicht ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, da die Haltestelle öffentlich ist und nicht auf dem Schulgelände liegt. Schülerlotsen aus der WRS unterstützen die Grundschüler beim Überqueren der Straße. Den Anweisungen der Schüler ist Folge zu leisten.

Aufsichtszeiten - Kernzeitenbetreuung - Mittagessen

Das Schulhaus wird um 7.15 Uhr durch die Kernzeitenbetreuung geöffnet. Die tägliche Kernzeitenbetreuung im Betreuungsraum findet von 7.15 bis 8.45 Uhr, sowie von 11.30 bis 13.00 Uhr statt. Schüler ohne Kernzeitenbetreuung werden von den Lehrerinnen und Lehrern ab 7.35 beaufsichtigt.

Es besteht die Möglichkeit eines Mittagessens in der Meyerei, welche dann (nach vorheriger Anmeldung) gemeinsam mit einem Kernzeitbetreuer besucht wird.

Am Nachmittag wird das Schulhaus 15 Minuten vor dem Unterricht bzw. 15 Minuten nach dem Unterricht geöffnet; parallel dazu beginnt bzw. endet die Aufsichtsverpflichtung seitens der Schule. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer da, benachrichtigt ein Kind einen Lehrer. Ist eine Klasse wegen eines Lehrerwechsels zwischen Grund- und Werkrealschule ohne Lehrer, übernimmt die Lehrkraft im Nebenzimmer die Aufsicht.

2er Unterrichtsblöcke (ohne 5 Minutenpausen) und 2 Große Pausen (9.25-9.40 / 11.10-11.25)

Zur großen Pause verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume und gehen auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt. Die Schüler/innen dürfen den ausgewiesenen Pausenhof nicht verlassen. Alle verhalten sich so, dass andere bei Spiel oder Erholung nicht gefährdet oder gestört werden. Schneeball werfen und Einreiben mit Schnee ist zu gefährlich und meist rücksichtslos gegenüber dem Opfer. Das Ausspucken auf den Boden wollen wir aus Hygienegründen unterlassen. Ballspiele sind im Schulhaus verboten. Die Toiletten und die Schulbücherei bitte nicht als Aufenthaltsräume benutzen! Restmüll bitte in die Abfallkörbe, organischer Abfall in die Biotonne.

Unterrichtsende

Für das ordentliche Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume sowie für die Schließung des Gebäudes sorgt jeweils die zuständige Lehrkraft. Die Schüler/innen stellen die Stühle auf die Tische und jeder achtet auf einen sauberen Arbeitsplatz. Der Tafel- und Zimmerdienst putzt die Tafel, schließt die Fenster, kontrolliert den Fußboden und schaltet das Licht aus.

Krankheit und Unfall

Bei Krankheit das Kind bitte aus Sicherheitsgründen möglichst früh am 1. Tag entschuldigen. Werkrealschule und Grundschule sind täglich ab 7.30 Uhr besetzt.

| | | |
|-----------------|---------------------------------|-------------|
| Grundschule: | Tel.: 1430 | Fax: 914644 |
| Werkrealschule: | Tel.. 1272 | Fax: 1662 |
| Email: | ghwrs@aichstetten.schule.bwl.de | |

Die Entschuldigung muss enthalten: Angabe des Grundes und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung. Bei telefonischer Entschuldigung bitte spätestens am 3. Tag eine schriftliche Mitteilung nachreichen. Bei Unfällen ist sofort ein Lehrer oder die Schulleitung zu verständigen.

Unterrichtsbefreiung und Urlaub

Unterrichtsbefreiungen müssen schriftlich und rechtzeitig beantragt werden. Der Klassenlehrer kann bis zu 2 Tagen frei geben. Längere Unterrichtsbefreiungen kann nur der Schulleiter genehmigen. Unterrichtsbefreiungen gibt es grundsätzlich nicht zur Urlaubsverlängerung! (Schulbesuchspflicht)

Benutzung schuleigener Lernmittel

Bitte entlehene Bücher einbinden und sie am Ende des Schuljahres in ordentlichem Zustand zurückgeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel müssen ersetzt werden.

Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern

Die Eltern verpflichten sich für die Lehrer/innen erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Elternabend, Sprechtag, Eltern-Lehrergespräch...) wahrzunehmen. Interesse für die schulische Entwicklung der Kinder zu zeigen, sie zu unterstützen und Zeit für sie zu haben. Sie sorgen dafür, dass Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz regelmäßig gemacht werden. Sie kümmern sich um einen ordentlichen Zustand der Arbeitsmaterialien. Eltern sorgen für ein ausgewogenes Frühstück und schicken das Kind rechtzeitig zur Schule.

Erziehungsvereinbarungen mit den Lehrern/Lehrerinnen

Die Lehrer bemühen sich, für Belange der Schüler offen zu sein und Verständnis zu zeigen für die oft schwierigen Ausgangssituationen vieler Kinder. Sie bieten ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen an. Sie bereiten den Unterricht gut vor, bleiben offen für neue Unterrichtsmethoden, nehmen Fortbildungsangebote wahr und versuchen den Unterricht ansprechend zu gestalten. Die Lehrer wollen mit den Kindern respektvoll und fair umgehen. Sie bewerten Schülerleistungen vorurteilsfrei und durchschaubar und bemühen sich, Klassenarbeiten möglichst rasch zu korrigieren. Hausaufgaben werden kontrolliert. Leistungen der Schüler werden durch vielfältige Formen wertgeschätzt (Ausstellungen, Vorführungen, Benotung, Lob...) Die Lehrer versuchen bestmöglich schwächere Schüler zu fördern und leistungsstärkere zu fordern. Sie handeln nach dem Unterrichtsprinzip „Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine!“ Lehrer zeigen gegenüber Schülern Wärme, aber auch Konsequenz bei der Einhaltung der Schulordnung und der Klassenregeln. Sie ermöglichen bei auftretenden Problemen Gespräche mit Eltern und Schülern, eventuell auch unter Hinzuziehung der Schulleitung.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Trotz eingehender Gespräche, verschiedenster Hilfsangebote und pädagogischer Maßnahmen kann es im Schulalltag zu wiederholten Unterrichtsstörungen und zu Verstößen gegen die Schulordnung kommen. Dabei können die vom Gesetzgeber vorgegebenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes notwendig werden. Die Schule wird dabei immer versuchen, eine solche Maßnahme mit flankierenden Hilfen zu begleiten und notfalls Kontakte auch mit außerschulischen Beratungsstellen aufnehmen, um eine positive Verhaltensänderung zu erreichen. Nur wenn es gelingt, beim Schüler Einsicht zu erwirken, ist er bereit, das störende Verhaltensmuster zu ändern.

Klassenregeln

Sie werden in der Grundschule von den Klassen individuell gestaltet.

Stand: 09.10.2019